

Die verkörperte Identität der Migration und die Biometrie der Grenze

The embodied identity of migration and the biometrics of the border

BRIGITTA KUSTER, BERLIN & VASSILIS S. TSIANOS, KIEL

Zusammenfassung: Der folgende Beitrag handelt vom Rückgriff auf den Körper an der Grenze und will einige der besonderen Problematiken skizzieren, die sich durch eine kontrollpolitisch begründete Ontologie des Körpers und seine weitere Verarbeitung als datenbankgestützte Identität im Kontext der europäischen Migrationspolitik ergeben. Er will damit einen Beitrag zur Politisierung der konstitutiven Instabilität einer verkörperten Identität leisten, d.h. einer Identität und vor allem auch eines Körpers, wie sie – gewissermaßen gegen das somatische Identitätskriterium, demgemäß „wir“ unser Körper „sind“ – von Feminist*innen wie etwa Elizabeth Grosz (1994) oder Niamh Stephenson und Dimitris Papadopoulos (2006) und, für den Bereich der *Surveillance Studies*, etwa von Kirstie Ball (2005) postuliert wurde. Im ersten Teil des Textes greifen wir drei Fälle auf. Sie haben sich infolge der Flüchtlingsbewegungen nach Europa ab 2015 ereignet und sind ihrerseits – wie wir zeigen werden, ganz und gar nicht rational begründet – zu Skandalen beschworen und anschließend als Argumente angeführt worden, um sowohl für die gesellschaftliche und politische Akzeptanz als auch für die Zweckmäßigkeit einer zunehmenden Daten-Interoperabilität und einer Ausweitung der Geltungsbereiche zu werben, wie sie sich anhand der EURODAC-Novellierung erkennen lassen, die sich gegenwärtig vollzieht. Im zweiten Teil fassen wir den EURODAC-Recast zusammen – und skizzieren damit eine neue Entwicklungsphase der *soziotechnischen Assemblage*, durch die in den europäischen Entwicklungs- und Forschungseinrichtungen der biometrischen Identifikation und der Kontrolle der Mobilität eine verkörperte Identität der Migration produziert wird.

Schlagwörter: Migration, Identität, Biometrie, Datafizierung, EURODAC

Alle Inhalte der Zeitschrift für Praktische Philosophie sind lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung 4.0 International Lizenz.



Abstract: The following contribution deals with the recourse to the body at the border and aims to outline some of the particular problems that arise from an ontology of the body based on control policies and its further processing as a database-supported identity in the context of European migration policy. In this way, we want to contribute to the politicization of the constitutive instability of an embodied identity, i.e. of an identity and above all a body, as it has been postulated – against the somatic identity criterion, so to speak, according to which “we are” our body – by feminists such as Elizabeth Grosz (1994) or Niamh Stephenson and Dimitris Papadopoulos (2006) and, for the field of Surveillance Studies, by Kirstie Ball (2005). In the first part of the text we take up three cases. They have occurred as a result of refugee movements into Europe from 2015 onwards and, for their part – as we will show, not at all rationally justified –, have been conjured up to create scandals and then used as arguments to promote both the social and political acceptance and the desirability of increasing data interoperability and extending the scope of application, as can be seen from the EURODAC amendment that is currently underway. In the second part, we summarize the EURODAC Recast – outlining a new phase of development of the *socio-technical assemblage*, which is producing an embodied identity of migration in the European development and research institutions of biometric identification and mobility control.

Keywords: migration, identity, biometrics, datafication, EURODAC

Steven Spielbergs Film *The Terminal* (2004) enthält eine Schlüsselszene zum Thema „personal identity“ und grenzüberschreitende Mobilität aus der Sicht eines Grenzpolizisten. Vom Kontrollraum aus überwacht er einen Flughafen und gibt an: „In my line of work there are three things that matter: The person, the document and the story. Find the truth of one, and you find the truth of all three.“ Offenbar versteht dieser Verwalter einer Grenze seine Aufgabe darin, die notorischen Disjunktionen zwischen einer objektiven und einer subjektiven oder einer persönlichen und einer juristischen Identität neu auszubalancieren, und zwar indem er die Wahrheit einer *einzigsten* derjenigen Komponenten bestimmt, aus denen üblicherweise die komplexe und metastabile Fiktion erzeugt wird, dass eine Person zu einem bestimmten Zeitpunkt die gleiche ist wie eine Person zu einem anderen Zeitpunkt. Mit diesem Bestimmungsvorgang, so führt *The Terminal* exemplarisch vor, lässt sich die an der Grenze fragwürdig gewordene Kontinuität wiederherstellen; die Grenzpolizei ist autoritär, auktorial und rekonstruktiv; er erzeugt die erforderliche Kongruenz einer objektiven migrantischen Identität und schreibt sie ein.

Nun verhält es sich allerdings mit der Politik staatlicher Grenzen häufig so, dass Personen sowie den von ihnen erzählten Geschichten wenig Vertrauen entgegengebracht wird. Auch mitgeführte Dokumente gelten nicht unbedingt als verlässlich, häufig fehlen sie sogar ganz. Daher wird, insbesondere im Zuge neuer Überwachungstechnologien, der Körper als Informationsträger zu jener primordialen Komponente, die die Wahrheit und die Authentizität der persönlichen Identität von Migrant*innen anzeigen und garantieren soll.

Der folgende Beitrag handelt von diesem Rückgriff auf den Körper an der Grenze und will einige der besonderen Problematiken skizzieren, die sich durch eine solche kontrollpolitisch begründete Ontologie des Körpers und seine weitere Verarbeitung als datenbankgestützte Identität im Kontext der europäischen Migrationspolitik ergeben. Er will damit einen Beitrag zur Politisierung der konstitutiven Instabilität einer verkörperten Identität leisten, d. h. einer Identität und vor allem auch eines Körpers, wie sie – gewissermaßen gegen das somatische Identitätskriterium, demgemäß „wir“ unser Körper „sind“ – von Feminist*innen wie etwa Elizabeth Grosz (1994) oder Niamh Stephenson und Dimitris Papadopoulos (2006) und, für den Bereich der *Surveillance Studies*, etwa von Kirstie Ball (2005) postuliert wurde.

Unser Forschungsgebiet ist die europäische daktyloskopische Datenbank EURODAC, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen soll, Asylbewerber*innen zu identifizieren sowie Personen, die beim illegalen Überschreiten einer EU-Außengrenze aufgegriffen wurden. Das Ziel dieser Datenbank ist, anhand des Vergleichs von registrierten Fingerabdrücken feststellbar zu machen, ob ein*e Asylbewerber*in oder ein*e Ausländer*in, die* oder der* sich illegal im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates aufhält, bereits in einem anderen Mitgliedstaat Asyl beantragt hat und welcher Mitgliedstaat bei der illegalen Einreise als Erstes betreten worden ist und folglich für die Bearbeitung des Asylantrags zuständig ist.¹ Im Jahr 2016 wurden insgesamt 1.641.051 gespeicherte Datensätze der Datenbank gezählt, Ende 2018 waren es 5,3 Millionen Datensätze und 879.072 Transaktionen von Fingerabdruckdatensätzen pro Jahr, wobei der Oktober der verkehrsreichste Monat mit durchschnittlich

1 In dem Automatisierten Fingerabdruck-Identifizierungs-System (AFIS) werden bislang der Herkunftsmitgliedstaat, der Ort und der Zeitpunkt der Fingerabdruckentnahme (und allenfalls der Asylantragstellung), das Geschlecht, eine Kennnummer sowie der Zeitpunkt der Übermittlung der Daten an die Zentraleinheit festgehalten.

3.800 Transaktionen pro Tag und der Dezember der am wenigsten ausgelastete Monat mit 2.800 Transaktionen im Tagesdurchschnitt war (vgl. Eurodac – 2016 statistics; Eurodac Annual Report 2018: Factsheet; Eurodac Annual Report 2018).

Im ersten Teil des Textes greifen wir drei Fälle auf. Sie haben sich infolge der Flüchtlingsbewegungen nach Europa ab 2015 ereignet und sind ihrerseits – wie wir zeigen werden, ganz und gar nicht rational begründet – zu Skandalen beschworen und anschließend als Argumente angeführt worden, um sowohl für die gesellschaftliche und politische Akzeptanz als auch für die Zweckmäßigkeit einer zunehmenden Daten-Interoperabilität und einer Ausweitung der Geltungsbereiche zu werben, wie sie sich anhand der EURODAC-Novellierung erkennen lassen, die sich gegenwärtig vollzieht. Was uns an diesen „Fällen“ interessiert, sind nicht eigentlich die damit verbundenen Storys, auch nicht etwa im Sinne eines verbindenden Glieds zwischen Person und Dokumentation oder biometrischer Verdattung, sondern ihre „fabula“. Mit Mieke Bals Arbeit zu Narratologie (2018), die zwischen „fabula“, „story“ und „text“ unterscheidet und in deren komplexem Zusammenspiel die Analyse von Narrativität in kulturellen Kontexten verortet, lässt sich die *fabula* als eine soziale Gedächtnisspur verstehen. Nach abgeschlossener Lektüre eines Textes, zu dem die Story den Zugang bereitet, verbleibt sie bei der Leser*in. Eine *fabula* verbindet sich also mit der sozialen Imagination und entsteht nicht durch einen einzelnen Fall oder eine Story, sondern vielmehr durch die erzählerische Ordnung einer Reihe von Ereignissen. Michel de Certeau hat davon gesprochen, dass die Fabel eine Gesellschaft symbolisieren soll und dass sie, wenn sie spricht, sich gleichzeitig auf Mündlichkeit und auf Fiktion beziehe (de Certeau 2010, 24ff.). Die Fabel ist aber keinesfalls als (guter oder schlechter) Ruf oder als Gerücht zu verstehen, sondern sie ist das, was über die Textualität oder Verdattung hinaus persistiert. In unserem Falle ist die *fabula* das soziale Gedächtnis der Grenzkontrolle. Sie fragt danach, was vom Körper bleibt, welche Stimme er erhebt unter den Bedingungen seiner biometrischen Erfassung an der Grenze.

Im zweiten Teil fassen wir den EURODAC-Recast zusammen – und skizzieren damit eine neue Entwicklungsphase der *soziotechnischen Assemblage*, durch die in den europäischen Entwicklungs- und Forschungseinrichtungen der biometrischen Identifikation und der Kontrolle der Mobilität eine verkörperte Identität der Migration produziert wird. Eine solche soziotechnische Assemblage, welche sich hier abzuzeichnen beginnt, entfaltet eine Relevanz, die, wie wir denken, auch für die europäischen Bevölkerungen

gen² gilt. Im dritten und letzten Teil schließlich wird der von uns vorgeschlagene Begriff der *verkörperten Identität der Migration* zusammenfassend erläutert. Die Grenze erweist sich hierbei als eine Zone der Auseinandersetzung um die Verkörperung von Transitmigrant*innen und ist in diesem Sinne nicht mehr als Trennlinie zwischen Innen/Außen-Verhältnissen zu reflektieren.

I. Hussein K. – Bilal C. – Franco A.

Wie bereits erwähnt, war das Ziel bei der Tätigkeitsaufnahme von EURO-DAC im Januar 2003 zum einen die Verhinderung mehrfacher Asylanträge oder, anders gesagt, doppelter Identitäten, zum anderen aber auch die Kontrolle über die sogenannte sekundäre Migration³ nach Europa. Im Einzugsgebiet dieses zweiten Wirkungsbereiches, also der „digital deportability“ (vgl. Tsianos und Kuster 2016b; Papadopoulos, Stephenson und Tsianos 2008) bzw. der radikalen Einschränkung der Möglichkeit, Ankunftsorte zu erreichen, die nicht der asylrechtlichen Regulierung entsprechen, entfalten sich die Vorfälle rund um Hussein K., der Ende 2015 über Griechenland nach Deutschland eingereist war, um in Freiburg i.B. in Deutschland Asyl zu beantragen. Zu einem Fall und zu einem Skandal wurde die Causa Hussein K., nachdem er in Deutschland ein Sexualdelikt und einen Mord begangen

2 Als europäisch verstehen wir an dieser Stelle eine geopolitische Bevölkerungskategorie sowie darüber hinausgehend auch die Kategorie Bevölkerung als solche. Beide wollen wir gleichermaßen im Rekurs auf Jacques Derrida explizit „sous rature“ verstanden wissen: als gelöschte Kategorien, die sich von einer bestimmten, als restriktiv und überholt verstandenen Bedeutung verabschieden und diesen Weggang doch bloß zu vollziehen wissen im Sinne einer nicht mehr gültigen Dennoch-Beibehaltung. Die Grenzen, die durch EURO-DAC redefiniert werden, wollen wir mit unserem Text keinesfalls als die Grenzen Europas reifizieren. Dennoch wollen wir festhalten, dass die europäische Grenze gerade erst in der durchgestrichenen Beibehaltung einer europäischen Bevölkerung, dieser skandalösen Zuspitzung also, als strittige virulent wird. Fasst man im Sinne von Eugene Thacker (2004) oder auch Craig Robertson (2009) Biometrie zudem als einen Prozess, der dem Konzept Bevölkerung überhaupt erst Gewicht verleiht, dann zeigt sich, dass ein Denken „sous rature“ für jegliche kritische Bezugnahme auf Bevölkerung, die sich als essentiell politisch erweist, zwingend ist.

3 Unter sekundärer Migration versteht man die Mobilität von sogenannten Drittstaats-Immigrant*innen innerhalb des Schengener Raumes.

hatte. Im Verlaufe der diesbezüglichen Ermittlungen stellte sich heraus, dass die deutschen Behörden nichts über die kriminelle Vorgeschichte und Verurteilung als Straftäter in Griechenland des seit 2013 als Asylsuchender aus Afghanistan Registrierten erfahren hatten. In den Fokus der öffentlichen Kritik gerieten nun aber die europäischen Erfassungssysteme für Straftäter (SIS, Interpol) und Flüchtlinge (EURODAC) – hierbei insbesondere auch die griechische Implementierung von EURODAC. Hussein K. war ganz regulär registriert im europäischen System zur Registrierung der Fingerabdrücke von Asylbewerber*innen EURODAC als jemand, der am 8. Januar 2013 im griechischen Tyros Asyl beantragt hatte. Im Jahre 2015 war es jedoch geltende Praxis in Deutschland, registrierte Asylsuchende nicht per Dublin-III-Verordnung nach Griechenland rückzuüberstellen – aufgrund der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) und des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) von 2011 über die systemischen Mängel des griechischen Asylsystems. Die Datenbank EURODAC hatte also eigentlich gar nichts mit dem Fall zu tun; Hussein K. war keineswegs durch die Maschen der Erfassung gefallen. Warum aber kam es dann dazu, dass EURODAC im Mittelpunkt des öffentlichen Aufsehens zu stehen kam?

„Mordfall Maria L. Der Weg von Hussein K. durch Europa“ titelte die Zeitschrift *Focus* am 15.12.2016: „Wie kann sowas sein? Warum war es möglich, dass ein Flüchtling quer durch Europa reist, quasi unterwegs in Griechenland wegen einer Gewalttat zu zehn Jahren Haft verurteilt wird, und zweieinhalb Jahre später in Freiburg die 19-jährige Maria L. mutmaßlich vergewaltigt und ermordet?“. In der mediatisierten *vox populi* machte sich Empörung breit über die sicherheitstechnisch gesehen nutzlose Informationssituation über die verkörperte Identität der Migration, die durch die an bestimmte Zwecke gebundene Erhebung von biometrischen Daten und ihre Erfassung in einer von anderen staatlichen *Personenregistratur-Systemen* separierten Datenbank (nicht zuletzt aus Datenschutzgründen, also zum Schutz der Privatsphäre und zur Wahrung des Persönlichkeitsrechts) zustande kam. Im *Spiegel* wurde schließlich der Sachverhalt, der die öffentliche Meinung so sehr erregte, aufgeklärt: „Die Daten zur juristischen Vorgeschichte von Hussein tauchten jedenfalls nirgendwo außerhalb Griechenlands auf. Als er gegen seine Bewährungsaufgaben verstieß, schrieb der Staatsanwalt ihn zur Fahndung aus, aber nur national. Der Jurist erteilte der Polizei keine Anweisung, auch international nach Hussein K. suchen zu lassen, obwohl es nahelag, dass K. ausgehört sein könnte.“ (*Der Spiegel* 51/2016, 31)

Mit dem Fall Hussein K. wurde der bereits seit Langem bestehende Ruf nach Interoperabilität der existierenden europäischen Datenbanken VIS, SIS, EURODAC, Interpol etc. plötzlich nachvollziehbar, so man denn dem Technikdeterminismus folgt, welcher der Logik dieser Politik der Identifizierung zu Grunde liegt: Wären die Datenbanken verknüpft gewesen, wurde vielfach argumentiert, wäre Hussein K. schon bei seiner Asylantragstellung festgenommen worden und das Verbrechen hätte verhindert werden können. Wie bei Pre-Crime, besser bekannt aus dem Film *Minority Report*, ebenfalls von Spielberg aus dem Jahre 2002, scheint interoperablen Datenbanken das Versprechen der Kraft der Prävention innezuwohnen. Interoperabilität zeigt sich in dieser Perspektive als probates staatliches Zwangsmittel, auch wenn es Persönlichkeits- und Selbstbestimmungsrechte sowie den Schutz der Privatsphäre erheblich einschränkt. Unter den Bedingungen der Interoperabilität gerät die verkörperte Identität der Migration in gefährliche Nähe zu kriminalanthropologischen Theorien etwa über einen *delinquente nato*, wie sie von Cesare Lombroso im 19. Jh. oder auch von Francis Galton, dem „Erfinder“ der biometrischen Identifikation durch den Fingerabdruck, entwickelt wurden (vgl. Sekula 2003 oder Horn 2003).⁴

In einer solchen Nähe zu einem Diskurs über Kriminalität findet sich die Migration erneut in Zeiten des Kriegs gegen den Terror, wobei sich hier auch markante historische Resonanzen zum 19. Jh. in Bezug auf zergliedern- de Abstraktionen und biometrische Visualisierungen des Körpers feststellen lassen (vgl. Amoore und Hall 2009, 454)⁵. Zwar hat Migration immer schon als geeigneter Bezugspunkt für diffuse Ängste und unspezifische Bedrohungen gedient – Migrant*innen wurden als illegitim (besonders im Zuge der Illegalisierung) und potentiell kriminell oder aber als Opfer wahrgenommen und dargestellt –, aber insbesondere nach 9/11 entwickelte sich im Kontext des Diskurses über internationale Migration ein Zusammenhang, der in der

4 Zu einem Vergleich zwischen Galton bzw. der Konstruktion verdächtiger und riskanter Subjekte durch biometrische Apparaturen und Regime der kolonialen und industriellen Ära früher europäischer Nationalstaaten und dem „war on terror“ anfangs der 2000er Jahre siehe etwa Dongus 2019.

5 Louise Amoore und Alexandra Hall setzen sich in diesem Text mit einer Geschichte der Produktion visuellen Wissens über den Körper auseinander, die diesen auf seine identifizierbaren Spuren reduziert. Mit der Kritik, die sie dabei entwickeln, wollen sie über das Paradigma der *privacy* (Datenschutz/ Privatsphäre), das üblicherweise gegen ein zu starkes Eindringen in das Persönliche gerichtet ist, hinausdenken.

Fachliteratur als „migration-security nexus“ (vgl. Walters 2010) benannt wird und eine Verknüpfung von Migrationsfragen und Sicherheitsfragen bezeichnet, die beständig weiter wächst. Sicherheitsangelegenheiten werden dabei in deutlich gesteigerter Weise als über national gebundene Gesellschaften hinausgehend behandelt. So verleiht etwa ein Dokument des Rates der Europäischen Union vom 8. Juni 2017 der „Überzeugung“ Ausdruck, „dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union nur im Rahmen gemeinsamer Anstrengungen für die Sicherheit und den Schutz ihrer Bevölkerung sorgen können, da sie nur gemeinsam über die entsprechenden Mittel und Informationen verfügen, insbesondere in Bezug auf die Identifizierung jener Personen, die in den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts einreisen mit der Absicht, die gemeinsamen europäischen Werte zu gefährden“ (Schlussfolgerungen des Rates, 10151/17). Dabei wird darauf hingewiesen, „dass die jüngsten Terroranschläge und andere strafbare Handlungen gezeigt haben, dass die Verwendung betrügerischer Identitätsangaben wiederholt eine Schlüsselrolle bei der Vorgehensweise der Täter gespielt hat“.

Exakt im Einzugsbereich einer so gearteten Gefahrenabwehr operierte Bilal C., ein junger Algerier, der sich seit dem Sommer 2015 in der Bundesrepublik aufhält, seit April 2016 aber in Aachen in Haft sitzt. Wegen Taschendiebstahls und Sozialbetrugs festgenommen, wird ihm nunmehr von der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe vorgeworfen, dass er für die Attentäter auf den Pariser Konzertsaal Bataclan am 13. November 2015 die Balkanroute erkundet habe. Zusammen mit einem weiteren Komplize soll er die Routen – von Budapest über Österreich und Deutschland nach Brüssel oder über Patras nach Bari und durch die Schweiz und Frankreich nach Brüssel – im Vorhinein recherchiert haben und detaillierte Wegbeschreibungen, Tipps für Unterkünfte sowie Bilder von Grenzübergängen an einen der Attentäter, den Belgier Abdelhamid Abaaoud, Spitzname Omar, der als Anführer des Terrorkommandos gilt, übermittelt haben – über Facebook. In einem Artikel in der *Welt* vom 13.11.2016 heißt es hierzu: „Die Auswertung von Mobiltelefonen und sozialen Netzwerken ergab, dass Bilal C. tatsächlich im Juli 2015 als angeblicher Syrer ‚Djrad Samas‘ durch die Balkanstaaten und Österreich nach Deutschland gereist war. Auf seinem Weg hatte er nahezu täglich neue Facebook-Accounts eingerichtet und kommunizierte über verschlüsselte Chat-Programme wohl mit Abaaoud in Syrien.“⁶

6 Mindestens neun der späteren Paris- und Brüssel-Attentäter sollen die erkundeten Routen benutzt haben. Teilweise nutzten sie den Weg von der Türkei

Im Deutschlandfunk vom 18.2.2017 wird zur Charakterisierung von Bilal C. der Begriff „Scout“ benutzt. Auch die umgehend im Bundeskriminalamt (BKA) für die Aufklärung dieser Angelegenheiten eingerichtete Ermittlungsgruppe nennt sich „Scout“. Wir denken, dass Bilal C.s Praxis des Auskundschaftens auch dem Vorgehen einer Migrationsforscher*in gleicht. Umgekehrt kommt die Story insgesamt allerdings auch dem Albtraum jedes*r kritischen liberalen Migrationsforscher*in gleich, die den *Migrations-Sicherheits-Nexus* als kontrafaktische Überbetonung ordnungs- und sicherheitspolitischer Aspekte in der Migrationskontrolle kritisiert. Zu den Schreckgespenstern, die in ihren schlimmsten Träumen auftauchen, gehört selbstredend auch die Umsetzung der Interoperabilität als Vervollkommnung des Migrations-Sicherheits-Nexus auf der Ebene der Datenerfassung. In den Horrorszenarien dieser Migrationsforscher*in hat sich der überwachungsstaatliche Umgang mit den sogenannten „mixed flows“ der transnationalen Mobilität den Weg gebahnt.

In der Tat werden gegenwärtig auf dem Wege von Zugangsmodalitäten die Datenspuren mobiler Körper und die betreffenden Datenbanken institutionell immer stärker mit Kriminalität verbunden und bestärken so eine an Risikoprofilen orientierte Migrationspolitik. Der sogenannte Nexus geht somit über diskursive Verbindungen von Migration, Flucht und Terror hinaus. Dies lässt sich gerade an der Geschichte der zunehmenden Interoperabilität europäischer Datenbanken ablesen, aber auch an der Ausweitung der Zugriffsrechte auf Daten, die Migration und Flucht betreffen, durch Strafverfolgungsbehörden. Wie im vorherigen Beispiel von Hussein K. folgte auch im Falle von Bilal C., dessen Skandalon die Gleichsetzung von Terror und Flucht zum Ausdruck bringt, die Einsicht in eine noch nicht ausreichend verfügbare Interoperabilität, *post factum*. Und in der Tat trifft es zu, dass das Vermögen der Interoperabilität in der Erhöhung der Wahrscheinlichkeit eines Matches, d. h. einer Gleichsetzung besteht. – Selbstredend erhöht sich dabei allerdings auch die Wahrscheinlichkeit falscher Treffer. Die Pointe an der Interoperabilität ist ja aber gerade, dass sie eine proaktive Wirkung verspricht, ja sogar Prävention suggeriert: Sie soll dazu dienen, dass etwas – in diesem Falle die Übereinstimmung von Flucht und Terrorismus – gerade nicht stattfindet, so zumindest der dominante soziotechnische Diskurs. In diesem seltsam paradoxen Raum von Bestrebungen, Straftaten zu verhüten,

per Schlepperboot nach Griechenland. Einige hatten gefälschte syrische Pässe bei sich, andere gar keine Ausweisdokumente.

und der Weiterentwicklung kriminalistischen Denkens durch eine im Nachhinein erfolgende Verknüpfung bisher nicht miteinander in Verbindung gebrachter Einflussgrößen zeichnet sich als eine Art gespenstische Projektion die Figur des ‚Gefährders‘ ab. Ihre Konturen treten hervor im Zuge der immer dichteren Überblendung von Migration und Terrorismus, welche durch die zunehmende Interoperabilität von Datenbanken, die unterschiedlichen Zielsetzungen folgen, gewährleistet wird. So werden in Deutschland seit 2004 Personen definiert, „bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie erhebliche Straftaten begehen könnten“.⁷ Daten von Gefährdern werden regelmäßig mit Daten ausländischer Behörden abgeglichen. Dieser Risiko-Typus, so wollen wir herausstellen, ist nicht zu verstehen ohne die historische Verbindung von *race*/„Rasse“, Rassismus und Migrationskontrolle.

Wenn wir Bilal C. auch als einen Migrationsforscher im Migrations-Sicherheits-Nexus begreifen, dann geben wir damit der Tatsache Ausdruck, dass nicht Bilal es war, der den Zusammenhang zwischen Terrorismus und Flucht/Migration erfunden hat, sondern die Kontrollzentren und die lange Geschichte der Kriminologie. Migration kommt zuerst. Die Bewegung ist ihrer Kontrolle vorgängig. Und Forscher*innen kommen *gemeinhin* zuletzt. *Last but not least*: Forschung und Wissensproduktion im Sinne der Staatsbildung und -sicherung sind ebenso durch eine nicht unschuldige Geschichte verbunden. Das gilt auch für die *Border Studies*, selbst wenn sie kritisch gemeint sind. Der IS wiederum muss sicherlich als eine faschistoide Kriegsmaschine verstanden werden; er benutzte die bestehende Überblendung von Flüchtlingen und Terrorist*innen und visierte damit bewusst an, dass der antiislamische Rassismus Muslim*innen auch in Europa im Sinne der Terrormilizen radikalieren soll. Dieses auf der europäischen Stigmatisierung von Flüchtlingen als Terrorist*innen beruhende politische Kalkül entspricht der seit Langem bekannt gegebenen Strategie des IS, die Muslim*innen in Europa durch die Verschärfung von Konflikten zwischen weißen Europäer*innen und Migrant*innen der zweiten und x-ten Generation und durch die Zunahme von Rassismus zu radikalieren.

7 Diese 2004 von der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter und des Bundeskriminalamts festgelegte Begriffsbestimmung entstammt der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage. Vgl. „Legaldefinition des Begriffes ‚Gefährder‘“, Aktenzeichen WD 3 - 3000 - 046/17, 27. Februar 2017. Der Begriff ist ein Neologismus für Personen, die eine Bedrohung für die öffentliche Sicherheit darstellen.

„Challenges and practices for establishing the identity of third-country nationals in migration procedures“, so der Titel einer 2017 von der EU-Kommission veröffentlichten Studie, ist offenkundig eine komplexe sowie kontingente Angelegenheit, denn nicht nur können und/oder wollen Migrant*innen oft keinen stichhaltigen und validen Identitätsnachweis vorlegen,⁸ sondern die Einwanderungsländer haben oft auch keine klare legale oder operationale Definition von „Identität“, die sie in den Migrationsverfahren und den Erfassungsprozessen von biometrischen Daten eine*r Migrant*in anwenden. So macht der eben zitierte Bericht eine erhebliche Methodenvielfalt in den einzelnen Mitgliedstaaten aus, was die Feststellung und Dokumentation von Identität angeht,⁹ aber auch, was die Maßnahmen, die etwa von der Abnahme von Fingerabdrücken, dem Aufnehmen von Lichtbildern bis zum Dokumentieren biographischer Angaben, gar persönlicher Interviews, sprachbiometrischer Auswertungen, dem Erheben von Biodaten wie Geschlecht, Alter und, neuerdings vor allem, dem Auslesen von Datenträgern reichen, betrifft.¹⁰

-
- 8 Für Geflüchtete kann es sehr schwierig und nahezu unmöglich sein, Papiere aus ihren Herkunftsländern zu beschaffen, die ihre Identifizierung ermöglichen. Dokumente gehen auch unterwegs verloren oder werden gestohlen. Manche Migrant*innen entscheiden sich auch aus Furcht davor, dass ihre Identifikation in Europa zu einer schnelleren Abschiebung führt, ihre Ausweise zu zerstören, daher etwa die Bezeichnung *harraga*, was in Arabisch für jene steht, die ihre Papiere verbrennen, um durchzubrennen. Vgl. ausführlicher dazu Kuster (2018, 260ff.).
- 9 Das Jahr 2016 zeichnete sich nicht durch verstärkte Überlegungen der Europäischen Kommission über die Verbesserung bestehender und künftiger EU-Informationsmanagementsysteme im Hinblick auf die Verwaltung der Außengrenzen und die Gewährleistung der inneren Sicherheit in der EU aus, sondern es fanden stattdessen forciert Auseinandersetzungen mit der entscheidenden Bedeutung sicherer Reise- und Identitätsdokumente statt, um Missbrauch und Bedrohungen der inneren Sicherheit zu verhindern und, wo immer es notwendig sei, die Identität einer Person zweifelsfrei festzustellen. Vgl. hierzu „Aktionsplan für ein wirksameres europäisches Vorgehen gegen Reisedokumentenbetrug“, COM(2016) 790 final, 8.12.2016.
- 10 Eine Rolle spielen natürlich auch die jeweiligen Orte und involvierten Behörden. So wird das Identitätsmanagement in Hotspots zwar von den jeweiligen nationalstaatlichen Polizeibehörden übernommen, die dabei aber von Frontex (und nicht etwa von EASO) unterstützt werden. Frontex führt z. B. ein sogenanntes Nationalitäts-Screening durch und hilft bei der Abnahme von Fingerabdrücken. „Die Identifizierung und Registrierung erfolgt durch Frontex Joint Screening Teams und Fingerprinting Officers, während Joint Debriefing

Schaut man sich die Vorgänge im Umgang mit Identität an der Grenze an, dann wird die Zentralität der markanten Differenz zwischen dem, was als Feststellung (*documenting identity*) einer Identität gilt, und dem, was man als ihre Sicherung (*establishing identity*) bezeichnet, evident. Während sich in den Praktiken der Feststellung von Identität kulturtechnische Dimensionen finden, handelt es sich bei der Sicherung einer Identität um die rechtlich kodierte und institutionell spezifizierte Einschreibung einer zuvor festgestellten Identität in staatliche Registraturen. Während also bei der Sicherung zuvor erhobene biographische oder biometrische Informationen einem Namen oder, im Falle von EURODAC, einem Datensatz und einer Kennnummer zugewiesen werden, ist der Vorgang der Feststellung weit schwankender und prekärer. Er bewegt sich zwischen Dokumentation und Verifikation. So kann etwa die Überprüfung, ob eine Person auch tatsächlich jene ist, die sie persönlich angibt zu sein, durch die Vorlage eines Ausweisdokuments oder durch die Live-Erfassung ihrer biometrischen Daten stattfinden. Im zweiten Fall handelt es sich um ein erstmaliges Herauslesen, Entnehmen und Aufnehmen identitätsbezogener Informationen aus dem Körper einer Person, das etwa an der Grenze oder im Asylverfahren Identitätserfassung (*identity enrolment*) via sogenannte erkennungsdienstliche Maßnahmen genannt wird. Eine weitere zentrale Differenz ergibt sich im Verlauf des Identitätsmanagements auch zwischen der Identifizierung (*identification*) und der Verifizierung (*verification*), bei der geprüft wird, ob eine Person diejenige ist, die sie zu sein beansprucht. Auch als positives Wiedererkennen (*positive recognition*) bekannt, geht es hierbei um einen Eins-zu-eins-Abgleich, also um einen eindeutigen Abgleich der erfassten Live-Daten mit den registrierten Daten derselben Person. In starkem Kontrast zu diesem Verfahren stehen die Vorgänge bei EURODAC. Sie entsprechen einer Identifizierung durch einen sogenannten „One-to-many-Abgleich“ (1:n) von Fingerabdruck-Templates und gelten als Negativerkennung (*negative recognition*), um die Verwendung mehrerer Identitäten durch eine Person zu verhindern.

In einer 2017 veröffentlichten und von Julian Tangermann verfassten Fokusstudie über Herausforderungen und Praktiken der Identitätssi-

Teams für die Befragung von Migranten und das Sammeln von Informationen über Schmuggelrouten und Netzwerke zuständig sind.“ Übersetzt zitiert nach: „EMN Focussed Study 2017, Challenges and practices for establishing applicants' identity in the migration process. Common Template of EMN Focussed Study 2017“, Final Version: 05/04/2017; vgl. auch Kuster und Tsianos (2016b).

cherung im Migrationsprozess im deutschen Kontext wird der Fall Franco A. angeführt, der zu einer breiten öffentlichen Diskussion um die Qualität bzw. Mängel der Identitätsfeststellung im Asylverfahren Anlass gegeben hatte. Franco A. war ein rechtsextremer und offen antisemitischer Soldat der Bundeswehr, der sich als syrischer Flüchtling namens David Benjamin ausgegeben hatte und dem im Zuge seines Asylverfahrens subsidiärer Schutz gewährt wurde. Mittels seiner gespeicherten Fingerabdrücke war er Ende Dezember 2015 in einer Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge in Gießen (Hessen) registriert worden und hatte anschließend im Januar 2016 im bayerischen Zirndorf einen Asylantrag gestellt. Franco A.s Identitätsbetrug ist weder zum Zeitpunkt seiner Registrierung, als seine biometrischen Daten erfasst worden sind, entdeckt worden, noch bei seinem „Interview“ (der sogenannten Anhörung) im November 2016. Es war eine vorläufige Festnahme am Wiener Flughafen durch die österreichische Polizei infolge bizarrer Machenschaften mit Waffen und rechtsradikalem Propagandamaterial, die Franco A. schließlich zur Falle wurde. Die darauf folgenden Ermittlungen des Deutschen Bundeskriminalamtes BKA ergaben nicht zuletzt anhand der Fingerabdrücke, dass dieser Mann ein 28-jähriger Oberleutnant der Bundeswehr war, stationiert im deutsch-französischen Jägerbataillon 291 im französischen Illkirch (vgl. auch *Welt*, 27.4.2017; Pressemitteilung des BAMF (Ausgabe 017/2017), „Franco A. – Untersuchungen abgeschlossen“ vom 31.5.2017; *Spiegel Online*, 17.5.2017; *Der Spiegel* 18/2017, 55). Als Reaktion auf das Bekanntwerden dieses Vorfalls hat das Bundesinnenministerium eine Inspektion angeordnet, bei der 2000 Asylentscheidungen mit ähnlichem Profil erneut geprüft werden mussten. Auch wenn dabei kein zweiter Fall mit ähnlichen Verfahrensfehlern gefunden wurde, hat man daraufhin die Umsetzung bereits geplanter technischer Verbesserungen im Bereich der Identitätssicherung beschleunigt, wie z. B. die automatisierte Gegenprüfung von Fotos, die durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erstmals erstellt und gespeichert worden waren, oder die Analyse von Handy-Daten (vgl. Tangermann 2017).

Auch bei dieser Grenzfabrik besteht jedoch kein direkter Zusammenhang zwischen dem Fall und der vor allem technologisch orientierten Erweiterung der Mittel des Identitätsmanagements.¹¹ Man könnte sagen, dass hier

11 Zu einem möglichen Zusammenhang zwischen einem rechtsradikalen Tatmotiv und dem Identitätsbetrug, wobei Franco A. seine Fingerabdrücke als Aktanten einer falschen Zeugenschaft zu benutzen beabsichtigte, heißt es im Beschluss des Bundesgerichtshofs vom 22. August 2019, Absatz 14, S. 19: „Da-

ganz deutlich kein *technisches* Versagen vorliegt, sondern vielmehr vielleicht sogar eine unterminierte Aufmerksamkeit für einen viel älteren Aspekt der Praktiken der Identifizierung, nämlich die ganz basale soziale Interaktion. Es wird berichtet, Franco A. sei es erstaunlicherweise gelungen, die Angestellten der Asylbehörde davon zu überzeugen, dass er als französisch sprechender Syrer sein Interview in Französisch führen wolle. Das politische Kapital hingegen, das Franco A. als Rechtsradikaler zu schlagen vermochte, hat akkumuliert; in der rechten Szene wird er inzwischen als *whistleblower* gehandelt. Die Grundlage seiner „Heldentat“ bleibt allerdings schlicht, handelt es sich doch um die Kontingenz der Sicherung migrantischer Identität.¹²

II. Der Recast von EURODAC

Anlässlich eines Treffens mit Spaniens Ministerpräsidenten Pedro Sánchez in Sanlúcar de Barrameda am 11. August 2018, kurz nachdem die neue rechtspopulistische Regierung in Rom kaum mehr Landeerlaubnisse für gerettete Bootsflüchtlinge in italienischen Häfen erteilte und Migrant*innen stattdessen immer öfter versuchten, dem Landeverbot auszuweichen,

bei kann allerdings offen bleiben, ob der Angeklagte ursprünglich oder jedenfalls noch nach seiner Festnahme in Wien vorhatte, die Tat unter der Legende des syrischen Asylbewerbers ‚D.‘ zu begehen. Da die weiteren Ermittlungen insoweit keine neuen Erkenntnisse erbracht haben, verbleibt es dabei, dass gegen die Annahme, der Angeklagte habe die Waffe mit seinen – auch unter der falschen Identität als ‚D.‘ gespeicherten – Fingerabdrücken in der Nähe des Tatorts zurücklassen wollen und auf diese Weise einen Hinweis auf den angeblichen Asylbewerber geben wollen, insbesondere spricht, dass aufgrund der Abnahme der Fingerabdrücke nach seiner Festnahme in Wien diese nunmehr auch mit seinen Klarpersonalien verknüpft waren und dies dem Angeklagten mutmaßlich bewusst war (...).“

Nach der Zurückweisung einer Terroranklage durch das OLG Frankfurt im Juni 2018 hat die Generalstaatsanwaltschaft den Fall vor das Bundesgericht gezogen. Nach langen zusätzlichen Ermittlungen wurde die Anklage schließlich durch einen Entscheid des Bundesgerichtshofs im November 2019 zugelassen und der Fall zurück an das OLG Frankfurt/Main überwiesen.

12 Was für die europäische Bevölkerung gilt (siehe Fußnote 3), trifft auch für die Kategorie der migrantischen Identität zu, die streng genommen sogar eine Aporie darstellt, wenn der Mobilität der Vorrang vor ihrer Kontrolle eingeräumt wird. Gerade hier gilt das Primat der Differenz gegenüber der Fiktion der Vereindeutigung.

indem sie über Algerien und Marokko Richtung Spanien übersetzten, ließ Angela Merkel verlauten: „Nach der Theorie dürfte nie ein Migrant oder ein Flüchtling in Deutschland ankommen. Das entspricht aber nicht der Realität.“ (*Süddeutsche Zeitung*, Sz.de, 11. August 2018) Deswegen müssten die EU-Mitgliedstaaten daran arbeiten, ein „faires Verteilsystem zu finden und gemeinsam die Rückführung zu organisieren“. Merkel hatte bereits im Herbst 2015, auf dem Höhepunkt der Zuwanderung, das Dublin-System als „gut gemeint“, aber „nicht tragfähig“ bezeichnet (vgl. *Zeit online*, 7. Oktober 2015), offiziell spricht man in Europa seit damals davon, dass das Dublin-System sich in einem Reformprozess befinde. Dieser geht nunmehr ins vierte Jahr. Im Sommer 2018 führte die Drohung des Innenministers Horst Seehofer, an der deutsch-österreichischen Grenze aufgegriffene Asylsuchende abzuweisen bzw. nach Österreich zurückzuschicken, zu einer Regierungskrise in Deutschland.

Ganz und gar entgegengesetzt zu diesen politischen Einschätzungen und Krisen verlaufen die aktuellen Pläne, die Datenbank EURODAC auszubauen und zu verstärken.¹³ Sie soll von ihrer politischen Bindung an die Dublin-Verordnung, auf die offenbar niemand mehr zählt, gelöst werden und neu als Datenbank fungieren, die nicht nur Asylbewerber*innen, sondern auch Illegalisierte und Staatenlose europaweit registriert – im Migrationsregulationssprech heißt das, EURODAC soll für Rückkehrzwecke ausgeweitet werden.¹⁴ Nicht nur die Nutzung will man aber ausbauen, sondern auch die registrierten Daten selbst: Auch Namen, Geburtsort und -datum, Staatsangehörigkeit, Information über das Reisedokument, allenfalls Asylantragsnummer und der zuständige Mitgliedstaat sowie eine biometrische Gesichtsfotografie sollen aufgenommen werden zusätzlich zu den Fingerabdruckdaten von Personen, deren Alter auf sechs Jahre gesenkt wird (bislang galt ein Mindestalter von 14 Jahren). Auch soll EURODAC mit den anderen großen Migrations-, Mobilitäts- und Kriminalitäts-Datenbanken interoper-

13 Eine Erweiterung des Anwendungsbereichs von EURODAC wurde bereits 2013 vorgenommen und erstreckte sich auf den Datenzugriff durch Strafverfolgungsbehörden. Vgl. hierzu Tsianos und Kuster 2016a; Kuster und Tsianos 2013.

14 Bisher trugen die Datensätze in EURODAC infolge der registrierten Zeit- und Raumdaten immer auch die Spuren einer Einwanderungsgeschichte nach Europa. Nun sollen sie offenbar auch für Ausreiseperspektiven nutzbar gemacht werden. Vgl. „Briefing EU Legislation Process: Recast Eurodac Regulation“, 10. März 2017.

abel gemacht werden. Technisch wurde dies bereits mit der Einrichtung der europäischen Agentur LISA (mit vollem Namen: Europäische Agentur für das operative Management großer IT-Systeme im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts) seit dem Jahr 2011 erarbeitet bzw. mit der dortigen Einrichtung der BMS-Plattform (Biometric Matching System) begonnen, einer einheitlichen Verwaltungs- und Suchmaschine für alle großen europäischen Datenbanken im Bereich von Migration und Sicherheit (vgl. hierzu Tsianos und Kuster 2016a; Kuster und Tsianos 2014). Interoperabilität ist das Zauberwort der Stunde: Gesprochen wird aktuell von einem Europäischen Suchportal, einem gemeinsamen biometrischen Matching-Dienst, einem gemeinsamen und interoperablen Identitätsregister und einem Detektor für Mehrfachidentitäten (vgl. Eurodac Annual Report 2018). Ein auf dem von EU-LISA-YouTube-Kanal vertriebenes Video propagiert hierzu: „Interoperability is recognized as key to getting the most out of the data available.“ („Achieving Interoperability for a Safer Europe“ 2019) An dem Gesetzesvorschlag für „einen neuen Ansatz bezüglich der Verwaltung von Daten für das Grenz-, Sicherheits- und Migrationsmanagement, wobei alle zentralisierten EU-Informationssysteme für Sicherheits-, Grenz- und Migrationsmanagement unter voller Wahrung der Grundrechte interoperabel sind“, wird noch immer gearbeitet (Ü.d.A.).¹⁵ Er umfasst neben EURODAC die Datenbanken VIS (Visa Information System) und SIS (Schengen Information System¹⁶), zudem die in den nächsten Jahren entstehenden neuen Datenbanken EES (Entry/Exit System, geplant für 2020), ETIAS (European Travel Information and Authorisation System, geplant für 2020) und ECRIS-TCN (European Criminal Record Information System for third-country nationals, geplant für 2020/21). Interoperabilität soll zudem auch für Interpol und Europol

15 Im Original: „[...] a new approach to the management of data for borders, security and migration management where all centralised EU information systems for security, border and migration management are interoperable in full respect of fundamental rights.“ „Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council on establishing a framework for interoperability between EU information systems (police and judicial cooperation, asylum and migration)“, COM/2017/0794 final, 12.12.2017.

16 Das Schengen Informationssystem enthält Warnmeldungen über Personen – etwa über solche mit einer Einreise- oder Aufenthaltssperre, einem EU-Haftbefehl, solche, die als vermisst gemeldet sind, über delikate und spezifische Kontrollen – sowie über Gegenstände – etwa verlorene, gestohlene oder ungültige Ausweise oder Reisedokumente.

gelten.¹⁷ In dieser Perspektive hat die Europäische Kommission am 29. Juni 2017 einen Vorschlag für ein neues rechtliches Mandat für EU-LISA vorgelegt, damit sie die aktuellen und künftigen Herausforderungen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts besser bewältigen kann (vgl. „Press release of the EU Council, EU-LISA: agreement between the Council Presidency and the European Parliament (285/18)“, 24.5.2018). In einem im Juni 2019 veröffentlichten EURODAC-Bericht für das Jahr 2018 heißt es zu all diesen Umgestaltungen, die EURODAC in einen ganz neuen Funktionszusammenhang stellen werden: „Der Vorschlag zielte insbesondere darauf ab, die Mitgliedstaaten bei der Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung des Fingerabdruckverfahrens zu unterstützen, indem Gesichtsbilder als zweiter biometrischer Identifikator hinzugefügt werden; zur Wirksamkeit der Rückführungspolitik der Europäischen Union (EU) beizutragen, indem ihr Geltungsbereich zum Zwecke der Identifizierung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger erweitert wird; Missbrauch zu verhindern und gleichzeitig Sekundärmigration innerhalb der EU zu verhindern. Darüber hinaus skizzierte der Vorschlag auch weitere biographische Daten, die gespeichert werden sollen.“ (Eurodac Annual Report 2018, Ü.d.A.)

III. Embodied Identity of Migration

Seit dem Jahr 2010 haben wir begonnen, die Praktiken und Funktionsweisen von EURODAC zu verfolgen. Dafür haben wir die Zentralen der europäischen Verwaltung besucht, aber auch mit Transitmigrant*innen unterwegs auf ihren Wegen nach Europa gesprochen – an der Außengrenze und in den binneneuropäischen Grenzkonfliktzonen, in denen sich temporär die Krise von Schengen immer wieder neu manifestierte – Evros 2009, Igoumenitsa/Brindisi 2011/12, Wien 2012/13, Lesbos und Chios 2014–2016, Ventimiglia 2018, um nur einige wenige der zahlreichen Stationen zu nennen, die für unsere Recherchen von zentraler Bedeutung waren. Trotz des zweifellos kräftemessenden, kontroversen Verhältnisses zwischen Transitmigrant*innen und Agent*innen ihrer Kontrolle und der Regulation ihrer Bewegungen und Autonomien war es uns in unserer Forschung von Beginn an wichtig, die Wechselwirkungen der Praktiken der Kontrolle und der Migration konzeptuell in den Blick zu bekommen. Es ging uns darum, die biometrische Daten-

17 Ü.d.A.; „EU Information Systems. Security and Borders“, Dezember 2017.

bank EURODAC nicht einfach in ihrer technischen Funktionsweise und politischen Rationalität zu untersuchen. Was uns zentral schien bei dem Blick auf die Verarbeitung von Identität in Form von Fingerabdruck-Templates und deren Zirkulation unter besonderen Bedingungen und Beschränkungen zum Zweck der Migrationsregulation und -kontrolle bzw. der Definition und Fixierung der Identität der Migration,¹⁸ war die Frage, wo wir in diesem Panorama die Transitmigrant*innen lokalisieren. Uns ging es darum, materiell-semiotische und soziotechnische Entitäten denken zu können, in denen im Kontext von EURODAC Wissensformen, soziale Praktiken, Infrastrukturen aufeinandertreffen. Um dieses komplexe und konflikthafte Ineinandergreifen von Technik, sozialen Verhältnissen und Politik zu adressieren, sprechen wir in Bezug auf EURODAC von einer soziotechnischen Assemblage. Damit adressieren wir die Kopräsenz der technischen Aktion innerhalb gesellschaftlicher Handlungszusammenhänge, d. h. technische Abläufe und menschliches Verhalten in der Perspektive des verteilten Handelns der Aktivitäten verschiedener Agent*innen in einem hybriden Aktionszusammenhang (Rammert 2006). Im Gegensatz allerdings zu Rammerts Begriff der „Konstellation“ behalten in der soziotechnischen Assemblage all die heterogenen Elemente jeweils ihre Multiplizität. Sie bilden also einen gemeinsamen Vektor, ohne dabei aufzuhören, sich zu modifizieren und dabei ihre Diversität zu reduzieren. Erst so können wir den autonomen Akteur*innen-Status der Transitmigrant*innen in seinem Protagonismus konzipieren, ohne dabei die Art und Weise aus den Augen zu verlieren, wie sie mit den Agent*innen der Kontrolle zusammenstehen bzw. im zugespitzten Interessenkonflikt die-

18 Selbstredend spielen auch spezifische technische Besonderheiten, die gerade für die, meist vor allem den Geistes- und Kulturwissenschaften verpflichteten, *migration studies* viel zu selten relevant gemacht werden, eine zentrale Rolle, so etwa das Zehn-Finger-Abdruck-Set, das von der Firma Steria entwickelte AFIS (Automatisierte Fingerabdruck-Identifizierungssystem), die Verwendung spezieller Live-Scanner zur elektronischen Erfassung und Übertragung von Fingerabdrücken im Gegensatz zu früheren Methoden, die mit Tinte arbeiteten, Sensortechnik, die standardisierten ANSI/NIST-formatierten Dateien, die (flache und gerollte) elektronische Fingerabdrücke und alphanumerische Daten enthalten, der biometrische Matcher, eine Softwarelösung, die in das aktuelle EURODAC-System implementiert wurde und deren Inhaber „3M Cogent“ Inc. ist. Vgl. hierzu beispielsweise die öffentliche Ausschreibung des Rahmenvertrags für die Instandhaltung und den Betrieb von EURODAC, „Call for Tender. Framework Contract for Maintenance in Working Order (MWO) for the EURODAC system“, LISA/2016/RP/02.

sen entgegenstehen. Hierbei beziehen wir uns auf den Begriff der „surveillance assemblage“ von Kevin D. Haggerty und Richard V. Ericson. Gemäß diesen Autoren operiert eine „surveillance assemblage“, indem sie menschliche Körper von ihren territorialen Situationen abstrahiert und sie in eine Reihe von separaten Strömen abspaltet (Haggerty und Ericson 2000, 606). Das Konzept der Überwachung verallgemeinert hierbei aber das räumliche Setting des Gefängnisses, d. h., es bezieht die Regierung der Individuen auf die Einschließung eines Körpers in einer mehr oder weniger totalen Institution. Diese disziplinarpolitische Genealogie der Überwachung lässt sich kaum auf das Setting der Migrationskontrolle an der Grenze übertragen. Denn die Grenzkontrolle vollzieht sich immer entweder als Ein- oder Ausschlussbewegung. Räumlich gesprochen ist die Grenze kein Milieu, sondern gewissermaßen eine Drehtür. An der Grenze gibt es immer genau zwei Möglichkeiten: Komm rein, oder: Du bleibst draußen. Hallo, oder: Auf Wiedersehen – als dritte und immer häufiger praktizierter Imperativ hierbei: *fygé*, verschwinde. Die in einer solchen bifurkatorischen Drehtür als Abstraktion und Separation von menschlichen Körpern generierten Datenflüsse wirken sich in den meisten Fällen erst dort aus, wo wir innerhalb des europäischen Territoriums von der sekundären Migration sprechen. Die separierten Datenströme adressieren somit die unsichere Verifizierbarkeit von Migrant*innen *nach* deren Identifizierung an der EU-Außengrenze, die bezogen auf den Schengener Raum geographisch gesprochen nahezu ubiquitär sein kann. Sie ist eine Grenze, die eine migrantische Kondition etabliert, die wir als „digital deportability“ bezeichnen.

Ausgehend von unserer Beobachtung der Entwicklung von EU-LISA seit 2013 und im Kontext der drei geschilderten Fälle stellt sich uns die Frage: Handelt es sich bei einer derart massiven Tendenz zur systematischen Erfassung unterschiedlicher Milieus der unerwünschten Mobilität und der zunehmenden Zentralisierung und Ausweitung diesbezüglicher Registraturen nicht vielleicht doch eher um eine Heterogenitätsreduktion mancher Elemente der Assemblage, die wir an anderer Stelle auch als „function creep“ beschrieben haben (vgl. Tsianos und Kuster 2016a)? Müsste man nicht doch im Moment möglicherweise eher von der Entstehung einer grundlegend veränderten soziotechnischen Assemblage sprechen? Diese Fragen bilden den Hintergrund dafür, dass wir den Recast von EURODAC so ernst nehmen.

Im Vollzug von EURODAC werden also biometrische Technologie und digitale Datenbankarchitektur nicht angewendet, sondern vielmehr innerhalb des Vergemeinschaftungsprozesses europäischer Asyl- und Grenzsiche-

rungspolitiken sowie Antiterror- und Innere-Sicherheits-Politiken in Aktion gebracht, um das, was sich als verkörperte Identität der Migration begreifen lässt, in Europa sowohl herzustellen als auch zu fixieren, aufrechtzuerhalten, zu beglaubigen, zu sortieren und zu sichern. Ein solches ko-konstitutives Zusammenspiel von menschlichen und nichtmenschlichen Akteuren und Dingen, von technischen und soziopolitischen Belangen in Grenzkonflikten, so unsere Überlegungen, betrifft eben auch die duale Konstellation zwischen Autonomie der Migration (vgl. hierzu Papadopoulos, Stephenson und Tsianos 2008; Mezzadra und Neilson 2013; Papadopoulos und Tsianos 2013; Tazzioli 2014; Nyers 2015; Trimikliniots, Parsanoglou und Tsianos 2015; de Genova 2017; Kuster 2018) und staatlicher Kontrolle, in die wir mit dem Begriff des *Informations- und Kontrollkontinuums* intervenierten, um zu zeigen, dass das, was wir empirisch „im Feld“ beobachteten, nicht etwa zufälligen Episoden des Grenzgeschehens entspricht, sondern dass die Grenzkonflikte zwar kontingent, aber vor allem endemisch sind (vgl. dazu Tsianos und Kuster 2012). Dies liegt daran, dass die Kontrollpraxen innerhalb einer bestimmten soziotechnischen Assemblage der europäischen Migrations- und Grenzkontrolle immer reaktiv sind, d.h., nachträglich zu der Vielfalt und Unvorhersehbarkeit der Bewegungen der Transitmigrant*innen erfolgen. „Migration comes first. Movement comes before its control“ (Kuster und Tsianos 2016a, 54). Autonomie ist analytisch nicht von Kontrolle zu trennen. Der Begriff des Informations- und Kontrollkontinuums zielt somit darauf, dass die Praktiken, Taktiken und Wissensformen der Transitmigrant*innen nicht außerhalb der aktuellen soziotechnischen Assemblage der europäischen Migrations- und Grenzkontrolle stehen, in der ihre verkörperte Identität der Migration entsteht und bestritten wird. Migrant*innen stehen also in jener umstrittenen Kontinuität, die mit der Fiktion der Identität eingeholt werden soll. Daher sprechen wir davon, dass die Migration ein ko-konstitutiver und selbstreflexiver Teil des Informations- und Kontrollkontinuums ist. Es geht immer darum, die Informations- und Kontrolltechnologien und die Praktiken, Taktiken und Wissensformen der Grenze *zugleich* im Auge zu behalten. So ist etwa auch zu berücksichtigen, dass die Praxen der Grenzüberschreitung oft sehr stark narrativiert sind und über Mythen, Irrtümer und Gerüchte funktionieren, die sich dann etwa als Grenzskandale aufbereitet in den Medien wiederfinden, wie in unseren drei Grenzfabeln.

Das Informations- und Kontrollkontinuum erstreckt sich aber nicht nur zwischen den grenzüberschreitenden Bewegungen der Migration, ihren Autonomien und den soziotechnischen Operationen der Kontrolle, sondern

auch zwischen Momenten der bifurkatorischen Erfahrungen und Inskriptionen der Grenze und den davon ausgehenden streuenden Wirkungen der identifizierenden Datenflüsse bis zum nächsten zeitlich-räumlichen Einschnitt einer Grenze. Mit der verkörperten Identität der Migration adressieren wir daher das Feld der *Kollisionen* und *Adhäsionen*, die sich zwischen den als autonom konzipierten Praktiken der Transitmigrant*innen und der in ihren Körpern verankerten Identität, welche ihnen durch die Kontrollsysteme zugeschrieben wird, aufspannen. Die Verortung der Identität innerhalb des Informations- und Kontrollkontinuums der soziotechnischen Assemblage der europäischen Migrations- und Grenzkontrolle ist nicht auf die eine oder andere Seite hin – panoptischer Realismus kontra Empirismus der autonomen Subjekte der Transitmigration – zu entscheiden, will man die Migration nicht auf einen Systemantagonismus reduzieren und die Grenze als einen Ort der Feindschaft bestimmen (vgl. Mbembe 2017). Um den gesamten Bereich zu adressieren, in dem die Identität der Migration bestritten, aber auch hervorgebracht und plausibilisiert wird, in dem alle politischen und sozialen Konstruktionen, Widerspenstigkeiten und Flüchtigkeiten der beweglichen Räumlichkeit eines Körpers eingetragen, aber auch ausgelöscht¹⁹ werden können, haben wir den Begriff der verkörperten Identität der Migration kreiert. Natürlich stimmt es, dass, wie wir selber mehrfach äußerten, die Migrant*innen die Grenze verkörpern, indem sie diese nunmehr mobil gewordene Schranke in Form ihrer Fingerabdrücke selber mit sich tragen (Tsianos und Kuster 2016b; Kuster und Tsianos 2013).²⁰ Ihr „eigener“ Körper wird so zum Passwort, zur Zugang ermöglichenden oder verhandelnden Chiffre, wie sie Gilles Deleuze (1993) bereits in seinem bekannten Text über die dividualisierende Kontrollgesellschaft beschrieben hat. Aber genauso stimmt, dass die verkörperte Identität der Migration die Beharrlichkeit und die Dynamik von Körpern, Dingen und Belangen der Transitmigration nach Europa dingfest zu machen versucht, indem sie sie mittels aufeinanderfolgender Akte staatlicher Geltungskraft fixiert sowie im Bereich von *Rechtsansprüchen* inskribiert und identifiziert (vgl. dazu Kuster i.E.). Eine Frau,

19 Es gibt verschiedene Varianten der Löschung, etwa als Annullierung einer Identität (= Ent-Identifizierung) oder als Löschung der Daten von Asylbewerber*innen nach zehn Jahren, von illegal beim Überschreiten der EU-Außengrenze aufgegriffenen Personen nach zwei Jahren (Datenschutz) oder bei Erlangung einer europäischen Staatsbürgerschaft.

20 Louise Amoore (2006) spricht hierbei von „biometrischen Grenzen“.

die ihren Ehemann und ihre Kinder an der griechisch-türkischen Grenze am Evros abholt, ist mit hoher Wahrscheinlichkeit ein sogenannter Dubliner.

Aber wie schreibt ein Staat einen Körper ein? Craig Robertson hat von besonderen dokumentarischen Technologien und Verfahren gesprochen, die in der Lage sind, „an administrativevely useful identity“ (2009, 337) zu ermitteln, zu valorisieren und zu bestätigen. Das gelinge nur durch ein Verifikationsregime, das Identität als stabiles Objekt hervorbringe, welches für die Regierungspraktiken des modernen Staates entscheidend sei, so Robertson (2009, 329).²¹ Solche staatlichen Technologien und Praktiken sind auch heute noch prägend – nicht zuletzt in Hollywood. Sie konstituieren jedoch weit weniger imaginäre Horizonte durch Traummaschinen oder exekutive Akte staatlicher Gewalt via „paper empires“, wie dies etwa Ann Laura Stoler (2002) für die Archive des spätimperialen 19. Jahrhunderts erörtert hatte. Vielmehr werden urkundlich belegte Identitäten heute an der europäischen Grenze in vernetzten und intelligenten Datenbanksystemen ausgebildet und von Agenturen bewirtschaftet. Und wie die Entwicklung von EU-LISA zeigt, entwickeln sich die Datenbanksysteme von der simplen Indexdatenbank in Richtung einer erhöhten Relationalität und Nominalität, indem die Interoperabilitätskapazitäten durch integrierte Datenverwaltungsarchitekturen gesteigert werden. Interoperabilität ist nicht einfach eine erhöhte Kompatibilität, sondern selbst eine Assemblage, denn der Begriff bezeichnet die Fähigkeit unabhängiger, heterogener Systeme, möglichst nahtlos zusammenzuarbeiten, um Informationen auf effiziente und verwertbare Art und Weise auszutauschen. Zudem – und das halten wir für besonders wichtig – postulieren die hier verwalteten und die Verwertbarkeit des Austauschs ermöglichenden Daten eine absolute Identifikation durch den Körper: Der Körper ist es, der für die eingeschriebene Identität haftet. Daher sprechen wir von einer neuen Tendenz zur Körperontologie, verstanden als digital verwaltete Metrik eines einwandernden Bios. Hierbei wird ein singulärer und individuierter Körper auf von ihm identifizierbare Spuren reduziert, um wiederum von Maschinen gelesen werden zu können, wie Irma van der Ploeg

21 Robertson fokussiert in seiner historischen Untersuchung zur Entstehung des Reisepasses in den USA eher auf Identifikationspraktiken und das Dokumentieren einer individuellen Identität als, wie sonst üblich, auf Grenzkontrolle, Staatsformung und Bürokratie als Überwachung. Sicherlich bestehen immer Wechselwirkungen zwischen imaginierten Staatskörpern oder allegorischen Kollektivkörpern und den realen Körpern, die dadurch hervorgebracht, also materialisiert werden (vgl. hierzu Bruns 2020b).

(2005) herausgestellt hat. Migrantische Volatilität als algorithmische Spur aufnehmen – Identität soll zur mathematischen Gewissheit werden, um auf diese Weise die flüchtige Verortung der Identität in der Migration als und in die Korpora der Verwaltung im Kontext der Schengener soziotechnischen Assemblage der europäischen Migrations- und Grenzkontrolle zu inskribieren.²²

Wir haben den Begriff der verkörperten Identität der Migration zunächst nahezu kontraintuitiv eingesetzt, da Verkörperung insbesondere in den Geisteswissenschaften meist als ein erfahrungszentrierter Begriff verwendet wird und von einer subjektiven Körperwahrnehmung ausgeht. In der Transitmigration nach Europa hingegen spielt aber nicht nur die permanente Wandlung, wie sie der Sozialkonstruktivismus (siehe etwa Schütz und Luckmann 2003; Knorr-Cetina 1989) betont hat, eine Rolle, sondern Mutationen und leibhaftige Schwerkräfte sowie deren nicht selten gewaltsam beweiskräftig gemachte Stillstellung, wobei biometrische Daten als Authentifikatoren, d. h. als beglaubigende Instanzen einer Wahrheit des Körpers dienen. Es sind die feministischen Diskussionszusammenhänge des „corporealism“, die den verkörperten, situierten Aspekt der Subjektivität in den Vordergrund stellen, die uns hier weiterhelfen. „Corporeality“ (körperliche Existenz, Leiblichkeit) wird weder als vordiskursive Entität noch als vollständiger Organismus verstanden, sondern als etwas, das sich durch Verhältnisse und Prozesse des Werdens konstituiert. Bereits 1987 skizzierte Elisabeth Grosz die Konturen eines „corporeal feminism“, dessen Anspruch darin besteht, einen neuen Umgang mit dem in großen Teilen des Feminismus tradierten ideologischen Misstrauen und erheblichen theoretischen Vorbehalten gegenüber dem Körper zu finden. Die Konzeption einer konsti-

22 Im Vergleich dazu spricht Craig Robertson in Bezug auf die historische Einführung des Passes in den USA von der Rückgewinnung einer „slipped certainty“, einer entglittenen Gewissheit „by moving from local and personal social relations to centralized bureaucratic hierarchies“ (Robertson 2009, 337). In diesem Sinne verweist er auf „die Bedrohung des Selbstrepräsentationsanspruchs eines Individuums“ als „Diskrepanz zwischen der durch die Unterzeichnung des eigenen Namens ersichtlichen Lesefähigkeit und der Lesefähigkeit, die mit der dokumentarischen Formulierung einer persönlichen und einer rechtlichen Identität verbunden ist“ (Ü.d.A.; „The threat to an individual’s claim to self representation is, in the terms of this essay, the discrepancy between the literacy evident by signing one’s name and the literacy entailed in the legible documentary articulation of a personal identity and a legal identity.“ Robertson 2009, 339).

tutiven Verkörperung soll, so Grosz, dazu beitragen, den Körper als ein *politisches Objekt* zu begreifen, universell in seiner Allgemeinheit, aber ‚offen‘ für kulturell spezifische Bedeutungen und Voraussetzungen; zugleich gilt es aber auch, jeden „reverse essentialism“ zu vermeiden, indem ein Körper als *mehr* denn das reine Resultat einer unzugänglichen Physis oder schicksalhaften Biologie verstanden wird (Grosz 1987, 2ff.). Umgekehrt ist der Körper aber auch *mehr* als bloß ein diskursiver Effekt. Der Körper ist sowohl konzeptuell als auch körperlich veränderbar; ihm wird an der Schwelle zwischen Natur und Kultur bzw. als Gelenk, das beide Felder verbindet, Bedeutung *verliehen* (ebd., 8). Mit diesem Instrumentarium gilt es, der grundlegenden Ambivalenz, die der Feminismus gegenüber der Repräsentation des Körpers hegt, offensiv zu begegnen: Sofern sich seine Sichtbarkeit immer in einem antinomischen Spannungsfeld entfaltet, zwischen seinem Status als Opfer der Repräsentation oder aber als Ausgangsort für eine erlösende Öffnung (Bray und Colebrook 1998, 35), konzeptualisiert der „corporeal feminism“ den Körper in Auseinandersetzung mit dem Denken der Immanenz etwa bei Spinoza, Nietzsche oder Deleuze als *Ausdruckseignis*. In Abgrenzung von dem immer wieder kritisch analysierten Rationalismus des westlichen Denkens und dem Cartesianismus steht der Körper entsprechend nicht als etwas vollständig Reales oder Konstitutives *außerhalb* oder im zeitlichen Sinne *vorgängig* seiner Identifikation oder Repräsentation (ebd., 38). Und folglich gibt es auch nicht eine einzige Theorie der Beziehung eines Körpers im Allgemeinen zu Bedeutungen, sondern vielmehr existentielle Singularitäten, sprich differierende Beziehungen und Effekte (ebd., 39–40). „Social, economic, psychical and moral relations are not just *experienced* by subjects, but are, in order to be experienced, integrally *recorded* or corporeally *inscribed*.“ (Grosz 1987, 7) In ihrem Buch *Volatile Bodies* fasst Grosz diese Verschränkung mit der Metapher des Möbius-Bandes (1994, 209–210), das Bewegungen, die von innen nach außen verlaufen, untrennbar verschränkt mit solchen, die von außen nach innen verlaufen. Analoge Operationen müssen in der Folge allerdings auch die jeweiligen Disziplinen durchlaufen, die den Körper entweder vor allem in seiner Innerlichkeit und als Selbstwahrnehmung (etwa die Psychoanalyse oder die Phänomenologie) oder als Oberfläche, auf der sich Einschreibungen abzeichnen (etwa Geschichtswissenschaften, Sozialwissenschaften, der Sozialkonstruktivismus), begreifen: „Feminist accounts of the body require experiential or phenomenological concepts of the body as the site for an interior or psychical map [...] – as well as accounts of the ways in which bodies are manipulated, produced and

controlled in order to develop different conceptions of the lived body“, so formulierte es Grosz programmatisch (Grosz 1987, 13). Ein so geartetes theoretisches Projekt ist aber auch unbedingt strategisch zu verstehen, Anliegen ist ihm ein Verständnis der Körperlichkeit, das mit feministischen Kämpfen zur Untergrabung patriarchalischer Strukturen und zur Bildung selbstdefinierter Begriffe und Repräsentationen vereinbar ist und hierbei vor allem die Aneignung der Sprache durch Sprecher*innen vorantreibt, die vom Bereich der Artikulation disqualifiziert wurden (ebd., 3, 13). Diese positive Ethik des Körpers, die unweigerlich an Frantz Fanons Anrufung an seinen Körper erinnert „O mon corps, fais de moi toujours un homme qui interroge!“ (Fanon 1952, 188), adressiert den Körper weder als Grenze oder als Negation, aber auch nicht als das Andere der Repräsentation, sondern nimmt ihn zum unausweichlichen Ausgangspunkt des Denkens. Bei der Übertragung dieses Körperdenkens von einem Feminismus, der sich vorwiegend mit Konzeptionen sexueller Differenz beschäftigt, in die *Radical Black Theory* fällt allerdings die Produktion einer Differenz auf, die sich als Bruch zwischen *flesh* und *body* (Spillers 1987) auftut. Bei Hortense Spillers ist es das nicht vergeschlechtlichte „Fleisch“, das die *primäre* Erzählung einer Ontologie von *race*/„Rasse“ adressiert; es entspricht einer schwarzen Verbindung zur Welt, die Spillers „that degree zero of social conceptualization“ (ebd., 198, 67) nennt und die Simone Browne in ihrem Buch *Dark Matters. On the Surveillance of Blackness* (2015) aufgreift und als eine historische Genealogie der Überwachungstechniken bestimmt. Ihren Ursprung nimmt diese im Brandmarken der Versklavten im Zuge der Plantagenökonomie, das Simone Browne als „racializing act“ begreift, insofern es die Beziehung zwischen dem zur Ware gemachten, gestohlenen Körper und seinem Eigentümer als Identitätsmarke mittels eines brennenden Eisens eingraviert (Browne 2015, 91ff.). Mit Browne gedacht lassen sich rassisierende Akte der Gegenwart als „digital epidermalization“ (ebd., 109f.) denken und somit als veränderte Fortschreibung von *race*/„Rasse“ verstehen. Diese gilt es insbesondere in Bezug auf die „digital deportability“ des europäischen sowie weiterer Grenzregime zu beziehen.²³ In der Tat besteht in den *Border Studies* ein Defizit, wenn es um die Artikulation der Verhältnisse zwischen symbolischen und physischen, geographischen, territorialen und relationalen Dimensionen von Grenzziehungsprozessen geht, wie Claudia Bruns (2020a) betont und als Desiderat

23 Vgl. hierzu einen ersten Entwurf etwa bei M'charek, Schramm und Skinner 2014.

einer feministisch perspektivierten Körpergeschichte bezeichnet. Gerade im Falle der verkörperten Identität der Migration geht es jedoch nicht bloß um Zwang oder Ent- und Dis-/Identifikation, nicht nur um Inskriptionen von Subjektivierung oder differentielle Iteration, sondern zudem um Simulationen und Prognosen mit unterschiedlichen materialisierenden Skalierungseffekten, von der Fingerkuppe bis zur nationalen Staatsangehörigkeit oder vom Subjekt bis zum Profil, von der Routenrekonstruktion bis zur Risikoprävention, antizipativ und rekursiv, *forward tracing* und *backtracing*.

EURODAC samt den koproduzierenden Datenmaschinen, die im Dienste seiner soziotechnischen Assemblage stehen, stellt den Versuch dar, die verkörperte Identität der Migration auf ihre Differenz als eine maschinenlesbar gemachte Ontologie des Körpers (mittels Fingerabdrücken) zu reduzieren und damit innerhalb des Informations- und Kontrollkontinuums eine *Verortung der Identität* herzustellen. Die Leiblichkeit/Körperlichkeit (*corporeality*) der Migration und die unspezifische Flucht eines fleischlichen Begehrens (*flesh*) lassen sich aber keinesfalls innerhalb eines Paradigmas von Bewegung kontra Kontrolle verstehen, sondern nur als Vielfalt im buchstäblichen Sinne – nicht als Vielfalt von Subjektpositionen, sondern als Multiplizität differenzieller Verbindungen.²⁴ Die verkörperte Identität der Migration bezeichnet die Verortung der Identität, die notwendigerweise als differenziell gedacht werden muss, weil dieser Schauplatz, nämlich der Körper selbst, differenziell ist. Unter den Vorzeichen eines stärkeren Mandats von EU-LISA, der Interoperabilität aller bestehenden europäischen Datenbanken sowie der Entwicklung und Verwaltung neuer IT-Großsysteme multiplizieren sich die Möglichkeiten, verkörperte Identität festzustellen und zu sichern, exponentiell. Es handelt sich also um eine aktuelle Differenzierung und Vervielfachung von Identifikationen.²⁵ Damit befinden wir uns im Be-

24 Interessant in diesem Zusammenhang ist der Hinweis, den Simone Browne im Rückgriff auf Saidiya Hartmans Buch *Lose Your Mother* (2006) bezüglich der Narben und Brandmarken im Zuge der Deportation und Versklavung der Middle Passage gibt. Manche Versklavte haben diese gewaltsamen Einschreibungen auf ihren Körpern benutzt, um verwandtschaftliche Bezüge oder soziale Verbindungen zu versklavten Weggefährte*innen wiederzubeleben. Diese Praxis interpretiert Browne als Offenbarung der Grenze der Entmenschlichung durch das *branding* (Browne 2015, 102).

25 Kirstie Ball weist auch auf Forschungen über die Funktionsweise von Überwachungsvorgängen hin, die zeigen konnten, dass es Öffnungen der räumlich-zeitlichen Lücken zwischen Beobachter*innen und Beobachteten sind, die Wi-

reich der Aktualisierung einer virtuellen Identität, die differentiell ist, unendlich, *ex post* und antizipativ. Gilles Deleuze unterscheidet allerdings zwischen einer „Differenzierung“, die qualifizierend, spezifizierend, teilend und organisierend wirkt und im Bereich der Aktualität operiert, und einer „Differentiation“, die „den virtuellen Inhalt der Idee als Problem bestimmt“, wie er sagt (Deleuze 1997, 265). In unserem Falle handelt es sich hierbei um das Problem der verkörperten Identität der Migration. Wenn Deleuze Differenz verdoppelt, so deshalb, weil er die Aktualität als einen Prozess des Virtuellen, als dessen Differenzierung konzipieren will und nicht als ihr Gegenstück. Wenn Josef K. im Jahre 2030 mittels einer Iriserkennung in EU-LISA als Inhaber eines gestohlenen Passes gematcht würde, dann, so könnte man im Sinne Deleuzes sagen, entspräche die Aufdeckung seines Identitätsbetrugs einer divergenten Linie der Differentiation, die ohne Ähnlichkeit mit der virtuellen Mannigfaltigkeit der Verkörperungen eines Josef K. korrespondierte.

Die drei Grenzfabeln, die wir in diesem Text erzählt haben, beziehen ihren Ruf, ihre skandalträchtige Dimension aus dem Scheitern der ordnungspolitischen Dimension der europäischen Grenzkontrolle. Die Grenzfabel jedoch, mit der wir diesen Beitrag abschließen wollen, versinnbildlicht die Gewalt der staatlichen Identifikationspraktiken an Europas Grenzen (vgl. auch *Efimerida ton Syntakton*, 12.2.2018).²⁶ Sie kam auf uns zu, während wir an diesem Text schrieben; sie tauchte auf, aus über die Jahre gewachsenen Netzwerken, in denen wir uns forschend und aktivistisch zur Formierung der EU-Außengrenze zu verhalten versuchen. Mit ihrem Auftauchen verbunden war der Anspruch, in forschungspolitisch und aktivistisch adäquater Weise zu reagieren auf eine Menschenrecht, Europarecht und internationales Recht eklatant verletzende staatliche Praxis. Es handelt sich entsprechend um eine Fabel, die als „mobile undercommons of migration“ (Kuster 2017) eine Kunde, eine Stimme dessen erhält, was zum Schweigen gebracht wird, wenn das Staatsverbrechen, um das es hier geht, zur Normalität geworden

derstand ermöglichen. Das deckt sich sehr stark mit unseren Beobachtungen über die Besorgnis von als „wrong hits“ bezeichneten EURODAC-Matchings, welche den zeitlichen und räumlichen Lücken bezüglich der angenommenen Entsprechung zwischen den Bewegungen der Migrant*innen und der Bewegungen der Daten geschuldet sind. Vgl. hierzu Kuster und Tsianos 2016a.

26 Für eine seicht-humanitaristische Version des Falles, der die Funktionsweise der Dublin-Verordnung vollkommen verfehlt, vgl. *Süddeutsche Zeitung*, Nr. 286, 11. Dezember 2019, S. 3. An dieser Stelle möchten wir uns bedanken für die Solidarität und die Fürsorge von Georgios und Sigrid Tsiakalos.

ist: *push backs*²⁷ an der EU-Außengrenze. Wir schließen diesen Beitrag Anfang April 2020.

Am 26. November 2016 befand sich Fady, ein in Deutschland anerkannter Flüchtling aus Syrien, auf dem Gelände der Buszentrale in Didymoticho. In dieser kleinen Stadt an der griechisch-türkischen Grenze fragte er nach einem elfjährigen Jungen, dessen Foto er auf seinem Handydisplay herumzeigte. Der Junge, sein kleiner Bruder, hätte eine Woche davor die Grenze am Evrosfluss passiert haben und in Didymoticho angekommen sein sollen, seine Spuren haben sich aber verloren. So hat Fady die Entscheidung getroffen, von München nach Thrazien zu reisen, um vor Ort selbst nach seinem Bruder zu suchen. Fady selbst ist 2015 in Lesbos angekommen und wurde dort zum ersten Mal registriert. Im Zuge des sogenannten Sommers der Migration ist er, wie viele andere auch, nach Deutschland weitergereist, wo der Rest seiner Familie schon wartete. Fady hat in Deutschland einen Antrag auf Asyl gestellt und einen Flüchtlingsstatus erhalten. Die drei griechischen Polizisten, die in Didymoticho seine Dokumente kontrollierten – einen von Deutschland ausgestellten Flüchtlingspass, der es erlaubt, im Schengener Raum ungehindert zu reisen –, beschlagnahmten Fadys Dokumente und sein Handy und setzten ihn, wie er erzählte, in einen grünen Wagen. Nach einer zweistündigen Fahrt gelangten sie an einen Ort, an dem es viele solcher Autos gegeben habe und der, so Fady, wie ein Militärgelände ausgesehen habe. Dort habe man ihm nur seinen syrischen Ausweis zurückgegeben und ihn in eine Zelle gebracht, in der sich weitere fünfzig Geflüchtete, unter anderem auch Kinder, befunden hätten. Am nächsten Tag mussten die Gefangenen die Zelle verlassen, sie wurden aufgefordert, ihr Gesicht mit ihren Hemden zu verdecken. Sie wurden auf einen Lastwagen verfrachtet. Fady und ein weiterer Flüchtling, der in der Schweiz anerkannt worden war, verlangten die Rückgabe ihrer Flüchtlingspässe und ihre sofortige Freilassung, woraufhin man sie verprügelt hat. Mehrere Stunden später, als die Gefangenen aus dem Lastwagen ausgestiegen waren, sah Fady zahlreiche uniformierte und maskierte Männer. Einige erteilten Befehle in einer fremden Sprache, so Fady. Die Gefangenen wurden auf zwei Schlauchboote verteilt, die unter Begleitung von je zwei Uniformierten, die die Boote steuerten, über den Fluss

27 Als *push back* wird das Zurückdrängen ausländischer Personen ohne entsprechende Aufenthaltstitel für das Zielland in Grenznähe bezeichnet. In der EU gilt diesbezüglich der Grundsatz der Nichtzurückweisung, ein völkerrechtlicher Grundsatz nach der Genfer Flüchtlingskonvention Artikel 33 sowie Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention.

setzten und die Gefangenen ans Ufer springen ließen. Ohne Papiere erreichte Fady Adrianoupoli (Edirne), wo er von türkischen Grenzpolizisten kontrolliert wurde. Mit einem Dokument, das seine illegale Einreise in die Türkei dokumentierte, erreichte er schließlich Istanbul. Dort angelangt besuchte er sofort die deutsche Botschaft, um die Ersetzung seines Flüchtlingspasses zu beantragen. Nach einer mehrtägigen Wartezeit erhielt er einen Termin und konnte eine schriftliche Erklärung der Umstände ablegen, die zum Verlust seines Flüchtlingspasses geführt hatten. Da die Botschaft sich fast zwei Monate nicht zurückmeldete, beschloss er, ohne gültige Papiere wieder nach Griechenland zu reisen. Ende Januar 2017 kam Fady in Athen an. Dort wartet er noch immer auf seinen von Deutschland ausgestellten Flüchtlingspass.

Literatur

- „Achieving Interoperability for a Safer Europe“, Promotional animation video about interoperability between the large-scale IT systems managed by eu-LISA, 3.1.2019, <https://www.youtube.com/watch?v=JcYkoLd2gus> (zuletzt zugegriffen am 4.7.2019).
- „Aktionsplan für ein wirksameres europäisches Vorgehen gegen Reisedokumentenbetrug“ (Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat), COM(2016) 790 final, 8.12.2016, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52016DC0790&from=DE> (zuletzt zugegriffen am 4.7.2019).
- Amoore, Louise. 2006. „Biometric borders: Governing mobilities in the war on terror“. *Political Geography* 25: 336–351.
- Amoore, Louise, und Alexandra Hall. 2009. „Taking people apart: digitized dissection and the body at the border“. *Environment and Planning D: Society and Space* 27: 444–464.
- Ball, Kirstie. 2005. „Organization, Surveillance and the Body: Towards a Politics of Resistance“. *Organization* 12(1): 89–108.
- Bal, Mieke. 2018. *Narratology: Introduction to the Theory of Narrative*. Fourth Edition, University of Toronto Press.
- Bray, Abigail, und Claire Colebrook. 1998. „The Haunted Flesh: Corporeal Feminism and the Politics of (Dis)Embodiment“, *Signs* 24(1): 35–67.
- „Briefing EU Legislation Process: Recast Eurodac Regulation“, 10. März 2017, http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2016/589808/EPRS_BRI%282016%29589808_EN.pdf (zuletzt zugegriffen am 6.10.2018).
- Browne, Simone. 2015. *Dark Matters. On the Surveillance of Blackness*. Duke University Press.

- Bruns, Claudia. 2020a. „Gendering Border Studies? Schnittstellen zwischen Border und Gender Studies“. In *Grenzforschung, Handbuch für Wissenschaft und Studium*, herausgegeben von Dominik Gerst, Maria Klessmann und Hannes Krämer, Band 3, 338–358. Baden-Baden: Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783845295305-1>.
- Bruns, Claudia. 2020b. *Europas Grenzen: Karten, Körper, Kollektive seit der Antike*. Wien, Köln, Weimar: Böhlau.
- „Call for Tender. Framework Contract for Maintenance in Working Order (MWO) for the EURODAC system“, LISA/2016/RP02, <https://www.eulisa.europa.eu/Procurement/Tenders/LISA2016RP02%20EURODAC%20MWO/Annex%20I%20Eurodac%20MWO-Executive%20Summary.pdf> (zuletzt zugegriffen am 4.7.2019).
- De Certeau, Michel. 2010. *Mystische Fabel*. Berlin: Suhrkamp.
- De Genova, Nicholas, Hrsg. 2017. *The Borders of „Europe“. Autonomy of Migration, Tactics of Bordering*. Durham, London: Duke University Press.
- Deleuze, Gilles. 1993. „Postskriptum über die Kontrollgesellschaft“. In *Unterhandlungen 1972–1990*, 254–262. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Deleuze, Gilles. 1997. *Differenz und Wiederholung*. München: Wilhelm Fink Verlag.
- Der Spiegel* 51/2016, „Durchgeschlüpft“ von Matthias Bartsch, Giorgos Christides, Jürgen Dahlkamp, Dietmar Hipp, Beate Lakotta, Andreas Ulrich und Wolf Wiedmann-Schmidt.
- Der Spiegel* 18/2017, „Der hessische Syrer“ von Matthias Bartsch, Jörg Diehl, Matthias Gebauer, Martin Knobbe und Wolf Wiedmann-Schmidt.
- Dongus, Ariana. 2019. „Galton’s Utopia – Data Accumulation in Biometric Capitalism“. *spheres*. #5 Spectres of AI, <http://spheres-journal.org/galtons-utopia-data-accumulation-in-biometric-capitalism/> (zuletzt zugegriffen am 4.4.2020).
- Efimerida ton Syntakton*, 12.2.2018, „Mou piran ta Xartia mou ...“ von Dimitris Aggelidis, https://www.efsyn.gr/ellada/dikaiomata/140103_moy-piran-ta-hartia-me-pigan-sto-potami-kai-me-perasan-apananti (zuletzt zugegriffen am 20.4.2021).
- „EMN Focussed Study 2017, Challenges and practices for establishing applicants’ identity in the migration process. Common Template of EMN Focussed Study 2017“, Final Version: 05/04/2017, https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/00_id_study_specifications_final_en.pdf (zuletzt zugegriffen am 6.10.2018).
- „EMN Synthesis Report for the EMN Focussed Study 2017: Challenges and practices for establishing the identity of third-country nationals in migration procedures“, December 2017 – Final (Version 2), https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/00_eu_synthesis_report_identity_study_final_en.pdf (zuletzt zugegriffen am 4.7.2019).

- „EU Information Systems. Security and Borders“, Dezember 2017, https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/policies/european-agenda-security/20171212_eu_information_systems_security_and_borders_en.pdf (zuletzt zugegriffen am 4.7.2019).
- Eurodac – 2016 statistics, EL-AF-17-001-EN-N, <https://www.eulisa.europa.eu/Publications/Reports/2016%20Eurodac%20annual%20statistics.pdf> (zuletzt zugegriffen am 4.7.2019).
- Eurodac Annual Report 2018: Factsheet, <https://www.eulisa.europa.eu/Publications?RID=81&LID> (zuletzt zugegriffen am 4.7.2019).
- Eurodac Annual Report 2018, <https://www.eulisa.europa.eu/Publications?RID=80&LID> (zuletzt zugegriffen am 4.7.2019).
- Fanon, Frantz. 1952. *Peau noir, masques blancs*. Paris: Editions du Seuil.
- Grosz, Elizabeth. 1987. „Notes towards a corporeal feminism“. *Australian Feminist Studie* 2(5): 1–16.
- Grosz, Elizabeth. 1994. *Volatile Bodies: Toward a Corporeal Feminism*. Indiana University Press.
- Haggerty, Kevin D., und Richard V. Ericson. 2000. „The Surveillant Assemblage“. *British Journal of Sociology* 51(4): 605–622.
- Horn, David. 2003. *The Criminal Body: Lombroso and the Anatomy of Deviance*. New York und London: Routledge.
- Knorr-Cetina, Karin. 1989. „Spielarten des Konstruktivismus: Einige Notizen und Anmerkungen“. *Soziale Welt*, Jg. 40 (1/2): 86–96.
- Kuster, Brigitta. i.E. „No, no Fingerprint! We need to move from the camp! Über Bewegungsfreiheit, informationelle Selbstbestimmung, nobodies against the state und posthuman rights“. In *Wie kommen die Rechte des Menschen in die Welt?*, herausgegeben von Matthias Schaffrick und Sigrid Köhler. Heidelberg: Universitätsverlag Winter.
- Kuster, Brigitta. 2018. *Grenze filmen. Eine kulturwissenschaftliche Analyse audiovisueller Produktionen an den Grenzen Europas*. Bielefeld: transcript.
- Kuster, Brigitta. 2017. „Europas Grenzen und die mobile undercommons“. *Texte zur Kunst* 105 „Wir sind ihr/They are us“: 118–125.
- Kuster, Brigitta, und Vassilis S. Tsianos. 2016a. „How to Liquefy a Body on the Move: Eurodac and the Making of the European Digital Border“. In *EU Borders and Shifting Internal Security, Technology, Externalization and Accountability*, herausgegeben von Raphael Bossong und Helena Carrapico, 45–63. Springer International Publishing Switzerland.
- Kuster, Brigitta, und Vassilis S. Tsianos. 2016b. „Hotspot Lesbos“. *Aus den Augen, aus dem Sinn*. <https://www.boell.de/de/2016/08/03/hotspot-lesbos>. (zuletzt zugegriffen am 23.3.2021).

- Kuster, Brigitta, und Vassilis S. Tsianos. 2013. „Erase them! Eurodac und die digitale Deportabilität“. *transversal journal* 03. „flee erase territorialize“. <http://eipcp.net/transversal/0313/kuster-tsianos/de> (zuletzt zugegriffen am 4.7.2019).
- Kuster, Brigitta, und Vassilis S. Tsianos. 2014. „Eurodac und die IT Agentur: Zur Digitalisierung der europäischen Grenze“. *Bürgerrechte und Polizei CILIP* 105 (Mai): 61–68.
- „Legaldefinition des Begriffes ‚Gefährder‘“, Aktenzeichen WD 3 - 3000 - 046/17, 27. Februar 2017, <https://www.bundestag.de/blob/503066/.../wd-3-046-17-pdf-data.pdf>. (zuletzt zugegriffen am 20.4.2021).
- Mbembe, Achille. 2017. *Politik der Feindschaft*. Berlin: Suhrkamp.
- M'charek, Amade, Katharina Schramm und David Skinner. 2014. „Topologies of Race: Doing territory, population and identity in Europe“. *Science, Technology, & Human Values* 39(4): 468–487.
- Mezzadra, Sandro, und Brett Neilson. 2013. *Border as Method, or, the Multiplication of Labor*. Durham, NC: Duke University Press.
- Nyers, Peter. 2015. „Migrant Citizenships and Autonomous Mobilities“. *Migration, Mobility & Displacement* 1(1): 23–39.
- Papadopoulos, Dimitris, Niamh Stephenson und Vassilis S. Tsianos. 2008. *Escape Routes: Control and Subversion in the 21st Century*. Ann Arbor, MI: Pluto Press.
- Papadopoulos, Dimitris, und Vassilis S. Tsianos. 2013. „After Citizenship: Autonomy of Migration, Organisational Ontology and Mobile Commons“. *Citizenship Studies* 17(2): 178–196.
- Pressemitteilung des BAMF (Ausgabe 017/2017), „Franco A. – Untersuchungen abgeschlossen“ vom 31.5.2017, <https://www.bamf.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/20170531-017-pm-statement-cordt-innenausschuss.html> (zuletzt zugegriffen am 20.4.2021).
- „Press release of the EU Council, EU-LISA: agreement between the Council Presidency and the European Parliament (285/18)“, 24.5.2018, <http://www.statewatch.org/news/2018/may/eu-council-ep-agree-elisa-reg-prel.pdf> (zuletzt zugegriffen am 4.7.2019).
- „Proposal for a Regulation of the European Parliament and of the Council on establishing a framework for interoperability between EU information systems (police and judicial cooperation, asylum and migration)“, COM/2017/0794 final, 12.12.2017, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52017PC0794&from=EN> (zuletzt zugegriffen am 6.10.2018).
- Rammert, Werner. 2006. „Technik in Aktion: Verteiltes Handeln in soziotechnischen Konstellationen“. In *Technographie. Zur Mikrosoziologie der Technik*, herausgegeben von Werner Rammert und Cornelius Schubert, 163–195. Frankfurt a.M.: Campus.
- Robertson, Craig. 2009. „A Documentary Regime of Verification“. *Cultural Studies* 23(3): 329–354.

- „Schlussfolgerungen des Rates zum weiteren Vorgehen zur Verbesserung des Informationsaustauschs und zur Sicherstellung der Interoperabilität der EU-Informationssysteme“ 10151/17, <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10151-2017-INIT/de/pdf> (zuletzt zugegriffen am 4.7.2019).
- Schütz, Alfred, und Thomas Luckmann. 2003. *Strukturen der Lebenswelt*. Konstanz: UTB.
- Sekula, Allan. 2003. „Der Körper und das Archiv“. In *Diskurse der Fotografie. Fotokritik am Ende des fotografischen Zeitalters*, herausgegeben von Herta Wolf, Bd. 2, 269–334. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Spiegel Online*, 17.5.2017, „Wie leicht kann man sich ins Asylverfahren einschleichen?“ von Anna Reimann, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/fall-franco-a-bei-der-bundeswehr-wie-weit-geht-das-bamf-versagen-a-1148098.html> (zuletzt zugegriffen am 20.4.2021).
- Spillers, Hortense J. 1987. „Mama’s Baby, Papa’s Maybe: An American Grammar Books live through“. *Diacritics* 17 (2), Culture and Countermemory: The „American“ Connection: 64–81.
- Stephenson, Niamh, und Dimitris Papadopoulos. 2006. *Analysing Everyday Experience: Social Research and Political Change*. Palgrave MacMillan.
- Stoler, Ann Laura. 2002. „Colonial Archives and the Arts of Governance“. *Archival Science* 2(98): 100–101.
- Süddeutsche Zeitung*, Sz.de, 11. August 2018, „Merkel: Unterstützen Spanien bei Verhandlungen mit Marokko“, <https://www.sueddeutsche.de/politik/regierung-merkel-unterstuetzen-spanien-bei-verhandlungen-mit-marokko-dpa-urn-newsml-dpa-com-20090101-180811-99-514240> (zuletzt zugegriffen am 20.4.2021).
- Süddeutsche Zeitung*, Nr. 286, 11. Dezember 2019, „Grenzwertig“ von Christiane Schlötzer.
- Tangermann, Julian. 2017. „Identitätssicherung und -feststellung im Migrationsprozess. Herausforderungen und Praktiken im deutschen Kontext“. *Fokusstudie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN)*, http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Studien/wp76-emn-identitaetssicherung-feststellung.pdf?__blob=publication-file. (zuletzt zugegriffen am 4.7.2019).
- Tazzioli, Martina. 2014. *Spaces of Governmentality: Autonomous Migration and the Arab Uprisings*. New York: Rowman and Littlefield.
- Thacker, Eugene. 2004. *Biomedica*. University of Minnesota Press.
- Trimikliniots, Nikos, Dimitris Parsanoglou und Vassilis S. Tsianos. 2015. *Mobile Commons, Digital Materialities and the Right to the City. Migrant Digitalities & Social movements in three arrival cities – Athens, Istanbul, Nicosia*. London: Palgrave-Pivot Series Mobility and Politics (MPP).

- Tsianos, Vassilis S., und Brigitta Kuster. 2016a. „Eurodac in Times of Bigness: The Power of Big Data within the Emerging European IT Agency“. *Journal of Borderlands Studies* 31(2): 235–249. Special Section: Multiplicity and multiplication: Transformations of border control.
- Tsianos, Vassilis S., und Brigitta Kuster. 2016b. „Black Box Eurodac! Eine Akteur-Netzwerk-theoretische Untersuchung der digitalen Deportabilität“. In *An der Grenze: Die biotechnologische Überwachung von Migration*, herausgegeben von Torsten Heinemann und Martin G. Weiß, 183–204. Frankfurt a.M. und New York: Campus.
- Tsianos, Vassilis, und Brigitta Kuster. 2012. „Thematic Report ‚Border Crossings‘ (WP 4)“. Deliverable No. 6, Transnational Digital Networks, Migration and Gender. http://www.mignetproject.eu/wp-content/uploads/2012/10/MIGNET_Deliverable_6_Thematic_report_Border_crossings.pdf.
- Van der Ploeg, Irma. 2005. *The Machine-Readable Body. Essays on biometrics and the informatization of the body*. Shaker Publishing.
- Walters, Williams. 2010. „Migration and Security“. In *The Routledge Handbook of New Security Studies*, 217–228. London und New York: Routledge.
- Welt*, 27.4.2017, „Das unfassbare Doppelleben des Oberleutnants Franco A.“ von Florian Flade, <https://www.welt.de/politik/deutschland/article164061584/Das-unfassbare-Doppelleben-des-Oberleutnants-Franco-A.html> (zuletzt zugegriffen am 20.4.2021).
- Zeit online*, 7. Oktober 2015, „Kein Ruck geht durch Straßburg“ von Karin Finkenzeller, <https://www.zeit.de/politik/ausland/2015-10/angela-merkel-francois-hollande-fluechtlinge-eu-parlament/komplettansicht> (zuletzt zugegriffen am 27.3.2020).